



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Premium Butangas

Materialnummer P001

Gedruckt: 21.02.2012
Bearbeitet: 10.02.2012
Angelegt: 27.06.2008

Version 5 / Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Premium Butangas

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Gas zum Nachfüllen für Feuerzeuge

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Zippo GmbH
Straße/Postfach: Groendahlscher Weg 87
Nation, PLZ, Ort: 46446 Emmerich am Rhein
Deutschland
WWW: <http://www.zippo.de>
Telefon: +49 (0)2822 960275
Auskunft gebender Bereich: Logistik, Telefon: +49 (0)2822 960 275, REACH@zippo.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Liquef. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Flam. Gas 1; H220 Extrem entzündbares Gas.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 12 Hochentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H220	Extrem entzündbares Gas.
	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
	P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
	P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Premium Butangas

Materialnummer P001

Gedruckt: 21.02.2012
Bearbeitet: 10.02.2012
Angelegt: 27.06.2008

Version 5 / Seite 2 von 9

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) F+

hochentzündlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
S-Sätze:	S (2)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Hinweistext für Etiketten	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.	

2.3 Sonstige Gefahren

Kontakt mit auslaufender Flüssigkeit: Kann Erfrierungen verursachen. Es können narkotische Effekte entstehen.

Gas ist schwerer als Luft und kann sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Boden/in tiefergelegenen Bereichen. Auch bei tiefen Umgebungstemperaturen können sich explosionsfähige Dampf-/Luftgemische bilden. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Flüssiggas. Enthält < 0,1% Butadien.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5 REACH 02-2119667602-36-xxxx	Isobutan, rein	95 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.
EINECS 203-448-7 CAS 106-97-8 REACH 02-2119667580-34-xxxx	n-Butan, rein	4 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	1 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Durchgaste Kleidung vorsichtig entfernen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.
Nach Hautkontakt:	Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Blasen nicht öffnen. Erfrorene Stellen steril abdecken. Anschließend Arzt aufsuchen.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Premium Butangas

Materialnummer P001

Gedruckt: 21.02.2012
Bearbeitet: 10.02.2012
Angelegt: 27.06.2008

Version 5 / Seite 3 von 9

Nach Augenkontakt: Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Verband mit steriler Gaze anlegen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei hohen Dampfkonzentrationen: ZNS-Störungen, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit. Erstickungsgefahr!

Kontakt mit auslaufender Flüssigkeit: Kann Erfrierungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit, Erfrierungen.

Symptomatische Behandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane, explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Gasaustritt Raum sofort verlassen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Betreten des Bereiches umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Erstickungsgefahr! Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Explosionsgefahr!

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
Flüssigkeit: Verdampfen lassen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Explosionsfähige Gas-Luft-Gemische mit Wasser verwirbeln.

Zusätzliche Hinweise: Zündquellen, auch Elektrogeräte fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Auf Rückzündung achten.
Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: ca. 20 °C. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Gefahr des Berstens des Behälters.

Nicht in Durchgängen und Fluchtwegen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Sonstige Hinweise:

Brandklasse C.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSiVO) beachten.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerklasse:

2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gas zum Nachfüllen für Feuerzeuge

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: AGW Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Kennfarbe braun

Handschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden.

Empfehlung: Handschuhe aus Leder gemäß EN 511.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Premium Butangas

Materialnummer P001

Gedruckt: 21.02.2012
Bearbeitet: 10.02.2012
Angelegt: 27.06.2008

Version 5 / Seite 5 von 9

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gas nicht einatmen. Kontakt mit der flüssigen Phase vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Gas, verflüssigt
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach, charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich:	(Isobutan) -12 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	(Isobutan) -82,7 °C (c.c.)
Zündtemperatur:	ca. 400 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 9,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei -10 °C: (Isobutan) 1080 hPa bei 20 °C: (Isobutan) 3070 hPa bei 38 °C: (Isobutan) ca. 15400 hPa
Dichte:	0,56 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 25 °C: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	bei 20 °C: (Isobutan) 2,88 log P(o/w) (OECD 107) Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

9.2 Sonstige Angaben

Für Isobutan allgemein gilt:
Geruchsschwelle: 2,9 mg/m³
Molgewicht: 58,12 g/mol
Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 2,07
Kritische Temperatur: ca. 135 °C
Kritischer Druck: 36 bar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hochentzündlich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätzung/Reizung der Haut: Fehlende Daten.
Augenschädigung / -reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Nach Einatmen: Es können narkotische Effekte entstehen.
Bei längerer Exposition: Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen, Erregung, Schläfrigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit.
Bei hohen Dampfkonzentrationen: ZNS-Störungen, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit.
Erstickungsgefahr!
Nach Hautkontakt: Kontakt mit auslaufender Flüssigkeit: Kann Erfrierungen verursachen.
Symptome: Weißfärbung der Haut (Hautemphysem).
Nach Augenkontakt: Erfrierungen: Gefahr ernster Augenschäden.

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 562) (Isobutan)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

bei 20 °C: (Isobutan) 2,88 log P(o/w) (OECD 107)

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Premium Butangas

Materialnummer P001

Gedruckt: 21.02.2012
Bearbeitet: 10.02.2012
Angelegt: 27.06.2008

Version 5 / Seite 7 von 9

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Nicht an Plätzen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luftgemisches besteht.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Einzelbehältnisse entleert: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1057

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE, mit entzündbarem Gas
IMDG, IATA: LIGHTER REFILLS containing flammable gas

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 6F
IMDG: Class 2.1, Code -
IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1057
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1057
Gefahrzettel 2.1
Sondervorschriften 201 654
Begrenzte Mengen 0
EQ E0
Verpackung: Anweisungen P002
Verpackung: Sondervorschriften PP84 RR5
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9
Tunnelbeschränkungscode: D



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Gedruckt: 21.02.2012
Bearbeitet: 10.02.2012
Angelegt: 27.06.2008

Premium Butangas

Materialnummer P001

Version 5 / Seite 8 von 9

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	201 654
Begrenzte Mengen	0
EQ	E0
Ausrüstung erforderlich	PP - EX - A
Lüftung	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	201
Begrenzte Mengen	0
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P002
Verpackung: Vorschriften	PP84
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category B. Clear of living quarters.
Properties and observations	Lighthers or lighter refills containing butane or other flammable gas.
Trenngruppe	none

Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Forbidden
Passenger:	Pack.Instr. 201 - Max.Qty. 1 kg
Cargo:	Pack.Instr. 201 - Max.Qty. 15 kg
Special Provisioning	A802
ERG	10L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 562) (Isobutan)
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
100 Gew.-%

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
100 Gew.-% = 560 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefährdungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 12 = Hochentzündlich.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung, GHS

Änderung in Abschnitt 14: IATA 2012

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.